



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2014-11-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6050/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	01.12.2014
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014

Titel:

6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die:

6. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Sachbearbeiterin Kämmerei

Amtsleiter Bauhof

Erläuterung/Begründung:

Nach Vorlage der Straßenreinigungsgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 stellen sich die Gebührenveränderungen unter Berücksichtigung der Änderung der Straßenreinigungssatzung (hierzu wird auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-6048/2014 vom 04.11.2014 verwiesen) in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

Reinigungsklasse 1, Fußgängerzone - Straßenreinigung:

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2013/2014 betragen 20.624,00 EUR. Der Ansatz für die Kalkulationsperiode 2015/2016 beträgt 20.774,77 EUR. Gegenüber der Kalkulation 2013/2014 haben sich die Gesamtkosten geringfügig um 150,77 EUR erhöht. Im Ergebnis ist eine Kostensteigerung des Gebührensatzes um 0,18 EUR/Frontmeter von 24,87 auf 25,05 EUR/Frontmeter zu verzeichnen.

Reinigungsklasse 2 und 3, 14-tägige bzw. 4-wöchentliche Kehrung - Straßenreinigung:

Die für die Kalkulationsperiode 2015/2016 kalkulierten Gesamtkosten betragen 225.805,08 EUR. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2013/2014 (190.018,93 EUR) ergibt sich eine Kostenerhöhung in Höhe von 35.786,15 EUR. Diese resultiert u. a. aus dem Umstand, dass sich die inneren Verrechnungen (Leistungen des Bauhofes, Verwaltungs- und Kehrmaschinenkosten) erhöht haben. Im Ergebnis dessen ergeben sich Erhöhungen in der Reinigungsklasse 2 um 0,31 EUR/Frontmeter von 1,89 auf 2,20 EUR/Frontmeter und in der Reinigungsklasse 3 um 0,16 EUR/Frontmeter von 0,94 auf 1,10 EUR/Frontmeter.

Reinigungsklasse 1, 2, 3 und 4 - Winterdienst

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2013/2014 betrugen 268.183,12 EUR. Die für die Kalkulationsperiode 2015/2016 kalkulierten Gesamtkosten betragen 248.572,45 EUR. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2013/2014 ergibt sich somit im Bereich Winterdienst für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 eine Kostenreduzierung in Höhe von 19.610,67 EUR. Die Einsparung basiert insbesondere aus verringerten Streugutkosten, Einsparungen bei der manuellen Streuung sowie bei den Technikkosten. Zusätzlich zu den kalkulierten Kosten 2015/2016 wurde der verbleibende Teil zum Defizitausgleich aus Vorjahren in Höhe von 78.638,50 EUR berücksichtigt. Die Verteilung des Defizits ergibt sich ursprünglich aus dem Beschluss B-5482/2012. Danach ergab sich das Defizit und dessen vorgesehene Verteilung wie folgt:

- Abrechnung Defizit 2010	- 200.851,18 EUR
- Abrechnung Überschuss 2011	+ 27.508,63 EUR
- Abrechnung Überschuss 2012	+ <u>31.000,00 EUR</u> (entsprechend Hochrechnung in 2012)

= verbleibender Fehlbetrag: **- 142.342,55 EUR**

davon 50% Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2013/2014: = 71.171,28 EUR

und 50% Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2015/2016: = 71.171,28 EUR

Im Zuge der in 2013 für das Jahr 2012 erstellten Jahresrechnung wurde entgegen der ursprünglichen Hochrechnung (31.000,00 EUR) lediglich ein Überschuss in Höhe von 23.532,78 EUR ermittelt. Die hieraus resultierende Differenz in Höhe von 7.467,22 EUR wurde nunmehr auf den ursprünglich für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 ermittelten Defizitvortrag (71.171,28 EUR) hinzugerechnet. Hieraus resultiert nunmehr ein zu berücksichtigender Defizitausgleich in Höhe von 78.638,50 EUR.

Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich eine Gebührensenkung für den Winterdienst um 0,09 EUR/Frontmeter von 1,34 auf 1,25 EUR/Frontmeter.

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Gebühren/EUR 2013/2014	Gebühren/EUR 2015/2016	Differenz/EUR
RK 1 Reinigung	24,87	25,05	0,18
RK 1 Winterdienst	1,34	1,25	-0,09
RK 1 gesamt	26,21	26,30	0,09
RK 2 Reinigung	1,89	2,20	0,31
RK 2 Winterdienst	1,34	1,25	-0,09
RK 2 gesamt	3,23	3,45	0,22
RK 3 Reinigung	0,94	1,10	0,16
RK 3 Winterdienst	1,34	1,25	-0,09
RK 3 gesamt	2,28	2,35	0,07
RK 4 Winterdienst	1,34	1,25	-0,09

Anlagen:

1. - 6. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.11.2004
2. - Gebührenkalkulation 2015/2016